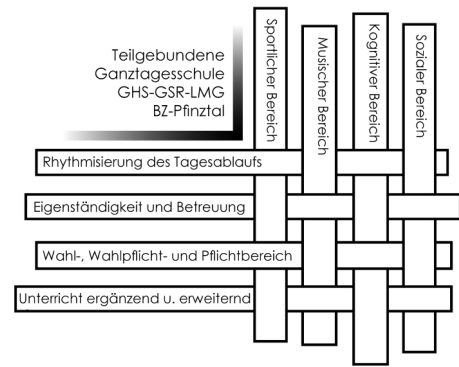


## Ordnung für die teilgebundene Ganztageschule (tGTS) im Bildungszentrum Pfinztal



Die Ordnung steckt den Rahmen ab, in dem sich die Schulen, die Eltern und die Schüler bewegen müssen, um einen reibungslosen und zielgerichteten Ablauf der tGTS im Bildungszentrum zu gewährleisten.

1. Die Ordnung ist verbindlich für  
...die Schüler, die an der teilgebundenen Ganztageschule angemeldet sind und deren Eltern und..  
|...die Grund- und Hauptschule mit WRS,  
|...die Geschwister-Scholl-Realschule und  
|...das Ludwig-Marum-Gymnasium.
2. Die tGTS-Angebote sind betreute Schulveranstaltungen und damit ist der entsprechende Versicherungsschutz gewährleistet.
3. Die wechselseitigen Verpflichtungen gelten immer für ein Schuljahr nach bestätigter Anmeldung vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende.
4. Die Ordnung erfasst den Zeitraum vom Ende des Vormittags-Unterrichts bis zum Ende des tGTS-Angebots am Montag, Dienstag, Mittwoch und/oder Donnerstag-Nachmittag entsprechend der Anmeldung (bis 14.45 Uhr oder 15.35 Uhr oder 16.25 Uhr).
5. Im Regelfall bezieht sich die Ordnung auf das Schulgelände des Bildungszentrums. Angebote außerhalb des Schulgeländes bedürfen besondere Genehmigungen.
6. Im Regelfall nehmen die Schülerinnen und Schüler der tGTS am Mittagessen in der Mensa teil.
7. Die Kosten für das tGTS-Angebot werden nach Rechnungsstellung von der Gemeinde Pfinztal im Einzugsverfahren bis ca. vier Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres für das jeweilige Schulhalbjahr erhoben.
8. Während den Ferien und unterrichtsfreien Tagen findet kein tGTS-Angebot statt.
9. Verantwortlich für den tGTS-Betrieb sind die jeweiligen Schulleiter der drei Schulen im Bildungszentrum. Frau Rapp entscheidet im Regelfall alle organisatorischen Probleme im Alltag nach Absprache mit den Schulleitern.
10. Der reguläre Unterricht, auch bei Stundenplanänderungen, hat immer Vorrang.
11. Die Hausaufgabenbetreuung wird im Regelfall mindestens 45 Minuten umfassen.

12. Was tun, wenn ein tGTS-Teilnehmer **erkrankt** oder **verhindert** ist?

Es muss eine **Meldung (telefonisch oder per E-Mail)** direkt an

Frau Rapp

Tel: 0721-4659510

E-Mail: [sekretariat@lmg-pfinztal.de](mailto:sekretariat@lmg-pfinztal.de) erfolgen.

12a. Was machen, wenn ein Betreuer nicht erscheint?

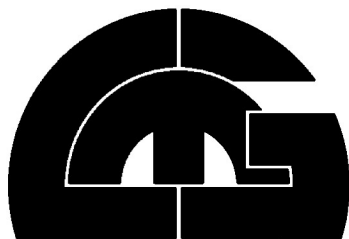
Bei Fehlen eines Betreuers muss ein Gruppen-Teilnehmer innerhalb von 10 Minuten eine Meldung bei Frau Rapp machen.

13. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten.

14. Ein Wechsel der Gruppen ist nur mit dem Einverständnis der Betreuer und nach Meldung möglich.

15. Die Betreuer geben den genauen Treffpunkt der Gruppen bekannt. Im Zweifelsfall kann Frau Rapp Auskunft geben.

16. Sollte einmal schon vor der Mittagspause der reguläre Unterricht beendet sein, müssen sich die tGTS-Schüler/innen in der Bibliothek, der Mensa, im Klassenzimmer oder auf dem Schulgelände aufhalten.



**Ludwig-Marum-Gymnasium**

Ludwig-Marum-Gymnasium

Schloßgartenstr. 11

76327 Pfinztal

Tel.: 0721/46595-10

Fax: 0721/46595-50

[sekretariat@lmg-pfinztal.de](mailto:sekretariat@lmg-pfinztal.de)



Barbara Fuchs

Geschwister-Scholl-Realschule

Schloßgartenstr. 11

76327 Pfinztal

Tel.: 0721/46595-30

Fax: 0721/46595-50

[sekretariat@gsr-pfinztal.de](mailto:sekretariat@gsr-pfinztal.de)



Elke Engelmann

Ulrike Jäger

Grund- und Hauptschule mit  
Werkrealschule Berghausen

Schloßgartenstr. 9

76327 Pfinztal

Tel.: 0721/46595-70

Fax: 0721/46595-80

[Sekretariat@schlossgartenschule.de](mailto:Sekretariat@schlossgartenschule.de)